

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr. 2.70 / 2. Änderung und Ergänzung „Münsterweg / Westlich Zurstraßenweg“**

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen zur Schließung einer Baulücke sowie der Arrondierung des Siedlungsbereiches im Eckbereich Zurstraßenweg / Fischerstraße geschaffen werden. Die bereits bestehende Bebauung soll planungsrechtlich abgesichert und eine Nachverdichtung ermöglicht werden. Für die Bereiche des Lärmschutzwalls und der privaten Grünfläche werden die planungsrechtlichen Festsetzungen konkretisiert.

Der rund 1,56 ha große Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 299, 292, 287, 248, 238 bis 239, 196, 194, 164 bis 166, 160 bis 162, 175 bis 179, sowie Teile der Flurstücke 281 bis 286 und 219 in Flur 10, Gemarkung Warendorf.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13b Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 BauGB kann auf die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.70 / 2. Änderung und Ergänzung „Münsterweg / Westlich Zurstraßenweg“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 15.06. bis 19.07.2020**

- bei der Stadtverwaltung Warendorf, im Eingangsfoyer des Verwaltungsgebäudes Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der bisher üblichen Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung sowie
- im Internet unter [www.o-sp.de/warendorf](http://www.o-sp.de/warendorf) --> „Bebauungspläne im Verfahren“

öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6

10

BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Bebauungsplanes und sein Begründungstext
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen (Artenschutzvorprüfung, Fachbeitrag Schallschutz, Bodengutachten)

Die Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 2.70 / 2. Änderung und Ergänzung ist im Übersichtsplan vom 14.05.2019 im Maßstab 1: 2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

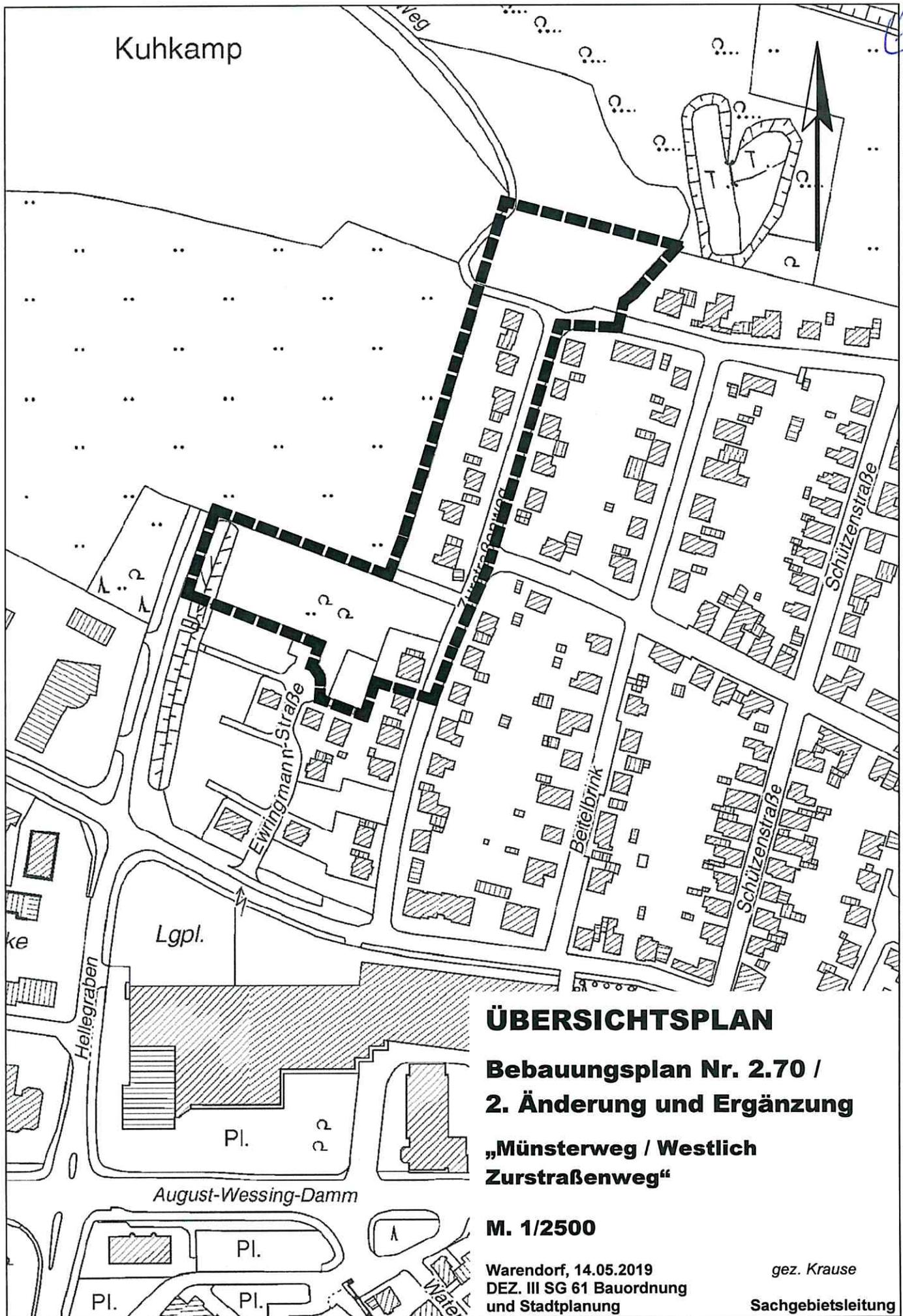
Warendorf, 03.06.2020

Der Bürgermeister



Axel Linke

**Anlage:**  
Übersichtsplan



Kuhkamp

1.1

**ÜBERSICHTSPLAN**

**Bebauungsplan Nr. 2.70 /  
2. Änderung und Ergänzung**

**„Münsterweg / Westlich  
Zurstraßenweg“**

**M. 1/2500**

Warendorf, 14.05.2019  
DEZ. III SG 61 Bauordnung  
und Stadtplanung

gez. Krause

Sachgebietsleitung